leichte Lorbeern erringen, wie sie unzweifelhaft den Jungtschechen in Böhmen blühen. Die Jungtschechen haben wieder einmal zu ihrem in der Zeit recht brüchig gewordenen Liberalismus gegriffen, um denselben als wirksamstes Agitationsmittel gegen die mit den Clericalen durch Dick und Dünn marschirenden Altschechen zu gebrauchen. Verzweifelt rufen die Altschechen: Wir schwärmen gleichfalls für das tschechische Staatsrecht, wir sind gleichfalls für die Autonomie! Aber zu dem einzigen Wort, das sie heute retten könnte, zu der Erklärung: Auch wir sind gegen den Antrag Liechtenstein und die Schulbrüdervorlage, dürfen sie sich nicht entschließen um der schönen Augen des Prinzen Liechtenstein willen.

Dafür blüht noch immer der Weizen der Liechtensteiner im frommen Land Tirol. Ueber die dortigen Verhältnisse gibt uns folgender Innsbrucker Bericht Kunde:

Innsbruck, 22. Mai.

In den ersten Tagen des Monats Juli werden in Tirol die Landtagswahlen stattfinden. Die Lage hat sich bis heute derart geklärt, daß sich das Bild derselben ziemlich genau überblicken läßt.

Das Compromiß zwischen den Clericalen und den Italienern in der Curie des adeligen Großgrundbesitzes ist dem Vernehmen nach auch für die Landtagswahlen abgeschlossen worden. In Folge dessen werden an Stelle der bisherigen zehn verfassungstreuen Abgeordneten des adeligen Großgrundbesitzes fünf deutschclericale und fünf Italiener von verschiedener politischer Richtung in den Landtag eintreten. Die weitere Folge davon ist die, daß die bisher aus 17 Mitgliedern bestehende deutschliberale Landtags-Minorität auf sieben Stimmen verringert werden wird, wenn nicht ein paar unabhängige Bauern gewählt werden sollten, von denen es überdies zweifelhaft wäre, ob sie sich der liberalen Partei anschließen werden. Eine wahrhaft trostlose Lage für die Freunde des Fortschritts nach nahezu dreißigjährigem Bestande der verfassungsmäßigen Freiheiten.

In den Personalverhältnissen der liberalen Minorität wird nur insoferne eine Aenderung eintreten, als an Stelle Dr. v. Wildauer's der Bürgermeister von Hall, Dr. Stolz, ferner in der Handels- und Gewerbekammer Bozen Reichsraths-Abgeordneter Dr. Angerer und in der Stadt Bozen an Stelle des verstorbenen Dr. Würzer der bisherige Vertreter der Kammer Dr. v. Hepperger als Candidaten aufgestellt wurden. Die übrigen Abgeordneten werden wohl abermals in den Landtag eintreten. Erfreulich ist es, daß der seit Jahren hervorragendste und populärste liberale Parteiführer in Tirol Abgeordneter Dr. Blaas sich durch die Trostlosigkeit unserer Parteiverhältnisse nicht abhalten läßt, neuerdings eine Candidatur anzunehmen, um künftig an der Spitze einer kleinen Schaar Getreuer den Kampf gegen die Finsterlinge zu führen.

Vom Standpunkte der wirthschaftlichen Interessen unseres Landes gewährt weiter der Umstand vielleicht eine Befriedigung, daß Zallinger mit einem wahrscheinlich ziemlich starken Anhange in den Landtag kommen und dort unter den Mameluken des allgewaltigen, nunmehr auch zum Verwaltungsraths-Vicepräsidenten einer „freimaurerisch-jüdischen" Bahngesellschaft, wie sich die „Meraner Zeitung" treffend äußerte, vorgerückten Dr. Ritter v. Graf „aufmischen" wird. Vielleicht kommt in solchen Fällen Manches zum Vorschein, was die Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgen und bei künftigen Wahlen beherzigen wird. Im Uebrigen wird Derjenige, der die extrem clericale Parteirichtung Zallinger's kennt, gewiß nur mit sehr getheilten Gefühlen dessen Eintritt in den Tiroler Landtag betrachten. Wenn Tirol die Welt wäre, würde der Spruch Caslisi's, auf unsere politischen Verhältnisse angewandt: „Eppur si muove", jedenfalls zu Schanden werden und Dante's Vers: „Lasciate ogni speranza" die Wahrheit treffen. Tirol ist jedoch nicht die Welt, das ist der Trost aller Fortschrittsfreunde im Lande.

Recht bezeichnend ist übrigens die Candidatenliste, welche unter den Mitgliedern der italienischen und deutschclericalen Compromißpartei im Umlaufe ist: Für die Italiener: Freiherr v. Malfatti (Ala), v. Campi (Cles), Freiherr v. Cläni (Trient), Valentin Freiherr v. Salvadori (Trient); über die fünfte Candidatenstelle ist noch nichts Bestimmtes bekannt; für die deutschen Clericalen: Freiherr v. Hippolitti (Wallsugana), Graf Spaur (Nonsthal), Franz Graf Thun (Bozen-thal), Wilhelm Graf Wolkenstein (Mitglied des Tschechenclubs), Freiherr v. Schneeburg (Innsbruck). Als Vertreter des deutschen Theiles der adeligen Curie werden somit von Innsbruck nur zwei entschiedene Italiener: Hippolini und Spaor, die sich verpflichteten, Don Bazzanella Gefolgschaft zu leisten, ferner ein verschlechter deutscher Edelmann aufgestellt. An sie schließt sich ein politisch und, was noch bedeutsamer ist, ein national vollkommen farbloses, neugeschaffenes Herrenhausmitglied, Graf Thun, und ein es seiner päpstlichen Gesinnung rühmvollst bekannter „deutscher" Edelmann. Dem deutschen Adel Tirols mehr zu bieten, ist wohl kaum möglich. Es bildet dieses zusammengewürfelte Sammelsurium von italienischen, tschechischen und päpstlichen Aristokraten ein prächtiges Gegenstück zu den einheitlich gesinnten fünf adeligen Vertretern der italienischen Nationalpartei und enthält für uns den glänzendsten Beweis für die Vaterlandslosigkeit und Mißachtung des Volksbewußtseins seitens der Clericalen.

Inland.

Wien, 31. Mai.

Strafgesetz-Ausschuß.

In der heutigen Sitzung des Strafgesetz-Ausschusses wurde der vorgestern gefaßte Beschluß, die „versuchte Anstiftung" für strafbar zu erklären, wieder umgestoßen. Denn der angenommene Antrag Dostal ist damit wohl gleichbedeutend, da er die Strafbarkeit auf die im Gesetze obenhin besonders angeführten Fälle beschränkt. Abgeordneter Dr. Baernreither legte dem Ausschusse eine Reihe von Anträgen auf strengere Behandlung der Rückfälligen während der Strafe vor.

Im Einlaufe befand sich heute eine Eingabe des Rauchfangkehrermeisters Franz Tober in Graz nebst einer Petition der österreichischen Rauchfangkehrer-Genossenschaften mit Anregungen zur Verbesserung des neuen Strafgesetzentwurfes, insbesondere in Betreff der Sicherheitsvorschriften bei dem Ausbrennen der Rauchfänge.

Die Regierung legte in Ausführung der in der letzten Sitzung zu den §§. 52 und 53 gefaßten principiellen Beschlüsse formulirte Anträge der Abgeordneten Dr. Zucker, Ebenhoch und Dr. Dostal vor.

Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Kopp wurde jedoch die Reassumirung des Beschlusses bezüglich der Strafbarkeit der erfolglosen Anstiftung genehmigt und über die zu diesem Paragraphen gestellten Anträge die Debatte wieder eröffnet.

Schließlich wurde als neues Alinea zu §. 53 der Zusatzantrag des Abgeordneten Dostal nach der Textirung der Regierung wie folgt angenommen:

„Die erfolglose Anstiftung und die Anbietung zur Begehung eines Verbrechens wird in den im Gesetze insbesondere angeführten Fällen bestraft."

Hierauf wurde der §. 37 in Verhandlung gezogen. Abgeordneter Dr. Kronawetter, welcher erschienen war, formulirte seinen Abänderungsantrag folgendermaßen:

„Neben einer Freiheitsstrafe kann auf Verweisung aus einem bestimmten Orte, Bezirke, Lande oder aus dem ganzen Geltungsgebiete dieses Gesetzes dann erkannt werden, wenn die Verurtheilung wegen eines Delicts gegen die Sicherheit der Person oder des Eigenthums oder gegen die öffentliche Sittlichkeit erfolgt ist." (Nach der Regierungsvorlage hieß es: Wenn das Verbleiben des Verurtheilten für die Sicherheit der Person u. s. w. gefährlich erscheint.)

Alinea 3 des §. 37 sollte nach dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Kronawetter lauten:

„Die Verweisung kann bei Inländern nur für eine bestimmte Zeit und niemals rücksichtlich desjenigen Ortes u. s. w. verfügt werden."

Diesbezüglich legte die Regierung folgende neue Textirung des §. 37 vor:

„Gegen Personen, welche wegen einer gegen die Sicherheit der Person oder des Eigenthums oder gegen die öffentliche Sittlichkeit gerichteten strafbaren Handlung zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, kann das Gericht auf Verweisung aus einem bestimmten Orte, Bezirke, Lande oder aus dem Geltungsgebiete dieses Gesetzes erkennen, wenn das Verbleiben des Verurtheilten daselbst in dieser Rücksicht gefährlich erscheint.

Die Verweisung aus einem Orte gilt stets für den ganzen Polizei-Bezirk, zu welchem dieser Ort gehört. Die Verweisung aus dem ganzen Geltungsgebiet dieses Gesetzes kann gegen Solche, denen daselbst das Staatsbürgerrecht zusteht, nicht verfügt werden.

Die Verweisung kann gegen fremde Staatsbürger entweder für bestimmte Zeit oder für immer, gegen Inländer nur für eine nach den vorliegenden Verhältnissen zu bemessende bestimmte Zeit und niemals rücksichtlich desjenigen Ortes ausgesprochen werden, dem der Verurtheilte vermöge seiner Zuständigkeit angehört."

Bei der Abstimmung wurde §. 7 in dieser Fassung angenommen.

Der Ausschuß setzte sodann die Berathung beim fünften Hauptstück (Gründe der Strafausschließung, Milderung oder Aufhebung) fort.

Der §. 54 über die Strafslosigkeit im Falle eines Irrthums des Thäters über ein thatsächliches Verhältniß) wurde unverändert angenommen.

Der §. 55, welcher bestimmt, daß „mit der Erkenntniß der irrigen Auffassung des Gesetzes sich Niemand entschuldigen könne", wurde ohne Debatte angenommen.

Der §. 56 erklärt eine Handlung für straflos, wenn der Thäter zu dieser Zeit in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Hemmung oder Störung der geistigen Thätigkeit sich befand, welcher es ihm unmöglich machte, seinen Willen frei zu bestimmen, oder das Strafbare seiner Handlung einzusehen. Der Paragraph wurde angenommen.

§. 57 normirt die Strafslosigkeit im Falle der Anwendung von Gewalt oder Drohungen, welche mit einer gegenwärtigen, auf andere Weise nicht abwendbaren Gefahr einer unverhältnißmäßigen und rechtswidrigen Beschädigung an Leib, Freiheit oder Vermögen für den Thäter selbst oder für Andere verbunden waren. Es wurde beschlossen, statt „unverhältnißmäßigen und rechtswidrigen Beschädigung" zu setzen „bedeutenden Beschädigung".

§. 58 (Strafslosigkeit im Falle des Nothstandes) wird unverändert angenommen.

§. 59 (Strafslosigkeit im Falle der Nothwehr) definirt die Nothwehr als „diejenige Vertheidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abzuwenden".

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Dostal, statt „einen gegenwärtigen Angriff" zu setzen „einen begonnenen oder unmittelbar drohenden", wurde angenommen.

Die §§. 60 über Strafslosigkeit bis zum 12. Lebensjahre und 61 über Strafslosigkeit vom 12. bis 18. Lebensjahre, „wenn dem Thäter die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der Handlung nöthige Einsicht gefehlt hat", wurden unverändert angenommen; die Anträge des Abgeordneten Grafen Kuenburg auf Erhöhung der Altersgrenze bis zum 14. respective 20. Lebensjahre abgelehnt.

§. 62 (Strafe des Anstifters eines jugendlichen Verbrechers) wurde ohne Debatte angenommen.

Im §. 63 (Strafe eines jugendlichen Verbrechers, welcher die zur Erkenntniß der Strafbarkeit erforderliche Einsicht besitzt) wurden in Consequenz der bereits gefaßten Beschlüsse die auf das Staatsgefängniß bezüglichen Stellen gestrichen und im letzten Alinea statt „Freiheitsstrafe", „Kuchthausstrafe" gesetzt.

§. 64 bestimmt, daß die von einem Verurtheilten erduldete Untersuchungs- oder Verwahrungshaft bei zeitiger Freiheits- oder bei Geldstrafe in Anrechnung gebracht werden kann.

Abgeordneter Dr. Kronawetter beantragt folgende Abänderung: „. . . Die von einem Verurtheilten erduldete Untersuchungs- oder Verwahrungshaft ist . . . . in Anrechnung zu bringen."

Dieser Antrag wurde abgelehnt und nur im letzten Alinea des §. 64, nach welchem unter gewissen Voraussetzungen auch die ganze, im Urtheile bestimmte Strafe als durch die

---

Wiedergeburt vollziehen kann; aber wenn ich so ihrer Absicht, der Heimkehr in die Einfachheit, das Mutterland aller Kunst, gerecht werde und außerdem die große Tugend nicht verschweigen will, die sie vor ihrer Verwandtschaft in der Vergangenheit auszeichnet, daß es wenigstens keine conventionelle Manier ist, in der sie dem conventionellen Gefühl dient — trotz alledem und alledem, so wie sie da einmal erscheint, kann ich sie für nichts Anderes als eine traurige Abschweifung und Entfernung von dem Ziele halten, nach dem hin wir nun einmal müssen. Aber es scheint eben schon, als müsse die gegenwärtige Kunst unweigerlich erst alle möglichen Variationen im Kreise der Vergangenheit ablaufen, bevor sie einmal irgendwo an den Ausweg in die erlösende Zukunft geräth.

Ich bemerke, daß Ihnen diese Zukunftsästhetik verflucht gleichgiltig ist. Aber da Sie nun doch einmal schon gegähnt haben und dagegen nach alter Erfahrung, wenn man einmal damit begonnen, doch kein Mittel mehr hilft, fahre ich in meiner Demonstration getrost noch einen Augenblick fort. Sie brauchen ja nicht zuzuhören. Mir aber ist es wichtig, weil ich mir dieses Feuilleton aufheben will. Und nach zwanzig Jahren, wenn die Entwicklung der Thatsachen meinen Gedanken nachgekommen sein wird, werde ich es Ihnen dann einmal zeigen und da werden Sie dann ganz verblüfft sagen: „Gott, waren Sie damals gescheit — und wir haben es gar nicht einmal gemerkt!"

Zur neuen Kunst kann die Malerei nach meiner innersten Ueberzeugung auf eine einzige Weise allein gelangen: wenn sie zu den beiden Hauptrichtungen, die gegenwärtig an der Herrschaft sind, zu dem brutalen Straßenmaturalismus und zu dem überreizten Wolkenkratismus die Synthese entdeckt, welche, indem sie diese beiden in sich aufhebt, durch sich alle beide erst bewährt. Das ist das Problem der Zeit für die Malerei, wie es das Problem der Zeit für die Literatur ist, wie es für die Musik ein Problem war, bevor Berlioz und Wagner es durch die That erlösten. Hier oder nirgends ist die Zukunft — wenn Sie es auch nicht glauben: Sie werden es schon sehen!

Diese beiden Triebe, auf die nackte Wahrheit und auf das raffinirte Gefühl, mit kräftiger Entschlossenheit zu entschiedener Erscheinung gestaltet zu haben, ist das große Verdienst, welches die französische Malerei der letzten zehn Jahre vollzogen hat. Moll, der große Epiker der Straße, und Louis de Chavanne, der große Lyriker des Traumes, sind die Häupter dieser beiden Schulen, um deren Vereinigung in einer neuen, die in irgend einer noch verschleierten Formel ihre Widersprüche zusammenfaßte, es sich handelt. Alles Andere, was außerhalb liegt, ist nur Reaction, die in der Kunst noch ein weit häßlicheres und gemeinverderblicheres Laster ist, als irgendwie jemals in der Politik, dem man einfach den Kopf abschlagen sollte, zur Abschreckung.

Moll, der gegenwärtige Großmeister dieses grobhändigen und derbknochigen Proletariernaturalismus, hat zwei Bilder in diesem Salon: einen Stier mit einem Knaben und eine vortreffliche Sommerscene, die aber, ein merkwürdiges Zugeständniß an eben jene Neigung zum Idyllischen, außerhalb seiner eigentlichen Besonderheit liegt. Sonst habe ich von dieser Richtung auf die zolaistische Malerei noch angemerkt: Guignard: „Embarquement de bestiaux", Princeteau: „Arrivée au pressoir", Umbricht: „Mauvais chemin dans les Vosges", Gilbert: „Aquafortiste", Toudouze: „Coin de Jardin". Auch Raffaelli: „Buveurs d'Absynthe", dessen scharfer Charakter schwer einzuregistriren ist, gehört wohl hierher.

In der Literatur steht dieser Richtung auf das äußere Ereigniß die auf die innere Sehnsucht gegenüber. Sie äußert sich zweifach. Die Einen wollen dieses athemlose, zitternde, nach einem unerhörten Raffinement lüsterne Gefühl der Moderne erkennen, durchforschen, in allen seinen Offenbarungen und Wünschen belauschen, seine leiseste Regung auffangen und allen seinen Inhalt auflösen, um seinem Charakter den Steckbrief zu schreiben. Sie gehen mit verwegener Neugierde von allen Seiten um dasselbe herum, leuchten in alle seine Winkel, steigen in seine letzten Schlupflöchlen hinab. Das ist die Schule Paul Bourget. Die Anderen wollen nichts als nur einen Ausdruck dieses Gefühls. Sie wollen nur sagen, was von Leid und Kummer in ihrer schmerzlichen Seele wogt. Ihre Sehnsucht ist ein Geständniß, eine Beichte, ein Gebet, um sich zu befreien, weil ihnen die Brust sonst springt vor röchelnder Beschwerde. Das ist die Schule der neuen Lyrik, die von Catulle Mendès beginnt und über den schaurigen Mysticismus des Paul Verlaine nach dem ihren Lechzen der „Decadents" und der „Symbolisten" hin geht.

In der Malerei ist ganz dasselbe. Die Einen wollen eine Malerei um dieses moderne Gefühl herum, die Anderen eine Malerei aus diesem modernen Gefühl heraus. Die Einen begnügen sich, wenn sie Dies nur die Note, den Ton, den Stempel der Moderne enthält; die Anderen ringen darnach, in einem Gemälde die ganze Empfindung der Moderne zu entfalten, diese Empfindung selbst zu malen, nicht blos mit dieser Empfindung.

Henri Gerver, der malerische Psychologe der Moderne, hat diesesmal nicht ausgestellt und van Burs nur zwei kleine Porträts, von denen das Henri Rochefort's, mit der ganzen Meisterschaft dieses unvergleichlichen Talents gekünstelt, einen großen Erfolg hat. Puvis de Chavanne, der malerische Symphoniker der Moderne, der Musik malt, hat gleichfalls nicht ausgestellt. Aber seine Richtung ist vertreten.

Unter diesen Bildern der Puvis de Chavanne'schen Lyrik, wohin Lagard's „Vision de Saint-Jean" und Renan's „Jacob et Rachel" zu zählen sind, hat mir die „Diana" der Madame Cazin den tiefsten und mächtigsten Eindruck gemacht. Ich finde kein Wort für dieses schluchzende Thränenglück, mit dem diese raffinirte Schlichtheit und diese rührende Wehmuth, welche in die decorative Absicht eingehüllt sind wie in den rhythmischen Schmelz eines klagenden Liedes, meine Seele geläutert haben, wie nur jemals ein Sang Musset's. Ich kann nicht sagen, daß das schon jene neue Malerei ist; aber niemals wird man mir die Ueberzeugung entwinden, daß von hier aus allein der Weg nach der neuen Kunst führt, die auch die neue Religion sein wird.

Wenn ich Ihnen jetzt noch sage, daß Carolus Duran sich mit einer gräulichen Mythologie blamirt hat, daß man weder das farbenprächtige, compositionsgewaltige Talent des Benjamin Constant nach diesem jour des funérailles, noch die corregieoske Leuchtkraft Henner's nach diesen „Prière" und „Martyre" beurtheilen darf, daß desgleichen dieser „Bal des Ardents" des Rochegrosse die ungestüme Wucht seiner früheren Schöpfungen nicht erreicht, die in der zehnjährigen Ausstellung des Marsfeldes die wachsende Bewunderung des Auslandes um sich versammelte, daß Bouguerreau in seiner untadelhaften Vollkommenheit und fehlerlosen Schablonenschönheit so langweilig ist wie immer, daß ein junger Schwede, Zorn, der nur offenbar Charakter und Willen seines Talentes selber noch nicht versteht, große Achtung findet, und daß die deutschen Erfolge Fritz v. Uhde, Kühl und den Damen Hitz, Breslau und Koederitz zu gehören, dann wissen Sie so ziemlich Alles, was von diesem Salon wissenswerth ist.